

Verteilungs-Check Steuerreform

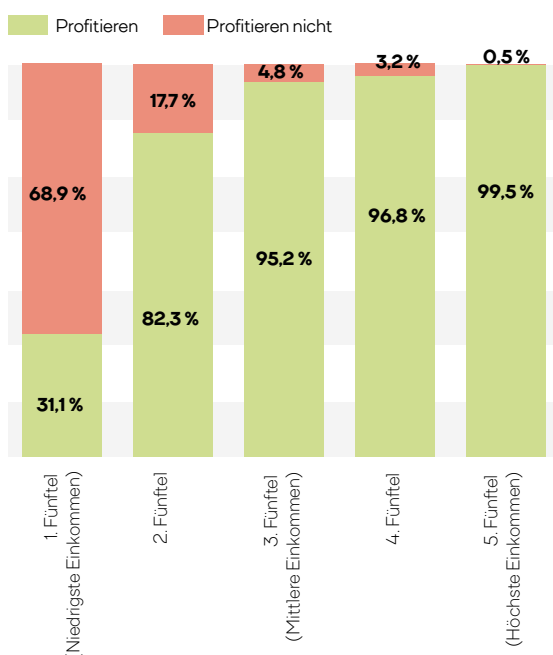
Einkommen- und Lohnsteuer

Wer profitiert von der Steuersenkung? Reform 2022 begünstigt ausschließlich hohe Einkommen.

Im Jahr 2020 wurde mit der Umsetzung der im Regierungsprogramm angekündigten Steuerreform begonnen. Coronabedingt wurde dabei der erste Teil, nämlich die Senkung des Eingangssteuersatzes ausgekoppelt und vorgezogen. Zusätzlich wurden der Verkehrs- und der Pensionistenabsatzbetrag erhöht, sowie die Obergrenzen für die Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge, die sogenannte „Negativsteuer“, angehoben. Die Senkung der Steuersätze der zweiten und dritten Tarifstufe wurde nun für 2022 angekündigt.

Wer profitiert von der Steuerreform 2020–2022

Je höher das Einkommen, desto eher profitiert man von der Steuerreform.



Während die erste, bereits erfolgte, Etappe der Steuerreform besonders der „unteren Mittelschicht“ zugutekam, wird die geplante zweite Etappe der Steuerreform ausschließlich Personen mit einem Bruttomonatseinkommen von über EUR 1.800 zugutekommen. Die Senkung des Steuersatzes der dritten Tarifstufe von 42 auf 40 Prozent betrifft sogar lediglich Personen mit einem Bruttomonatseinkommen von in etwa EUR 3.200. Insgesamt profitieren daher höhere Einkommen viel stärker von der Steuerreform. Rund 20 Prozent der erwachsenen Personen in Österreich, die großteils über ein besonders niedriges Einkommen verfügen, profitieren hingegen weder von der ersten noch von der zweiten Etappe der Steuerreform. Von einer Steuerreform für die kleinen und mittleren Einkommen kann daher nicht gesprochen werden.

Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Nachfolgend werden die Kosten und die Verteilungseffekte der bereits erfolgten ersten Etappe (Senkung des Eingangssteuersatzes; Anhebung der Verkehrs- und Pensionistenabsatzbeträge, sowie Anhebung der SV-Rückverstattung), sowie der geplanten zweiten Etappe (Senkung der Steuersätze der zweiten und dritten Tarifstufe) abgeschätzt und analysiert. Die Simulationen erfolgten dabei mittels des Mikrosimulationsmodells SORESI (siehe Methodenanhang).

/ Beschreibung der umgesetzten und geplanten Reformen

In der bereits erfolgten ersten Etappe der Steuerreform wurde der Eingangssteuersatz von 25 auf 20 Prozent reduziert. Diese erste Etappe der Steuerreform betrifft damit nur Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen EUR 11.000 pro Jahr übersteigt. Die betroffenen Personen zahlen nun auf den Einkommensabschnitt zwischen EUR 11.000 und EUR 18.000 nur mehr 20 statt 25 Prozent an Einkommensteuer. Außerdem ist ab dem Jahr 2022 die Senkung der Steuersätze der zweiten und dritten Tarifstufe geplant. Diese zweite Etappe der Steuerreform betrifft somit lediglich jene Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen mehr als EUR 18.000 (zweite Tarifstufe) bzw. EUR 31.000 (dritte Tarifstufe) beträgt. Umgerechnet in laufende Bruttoeinkommen wären das mehr als EUR 1.800 bzw. mehr als EUR 3.170 pro Monat.

Je nach Höhe unterliegen die Einkommen in Österreich einem unterschiedlichen Steuersatz (Tabelle 1). Diese Steuersätze sind progressiv gestaltet, das heißt höhere Einkommen unterliegen einem höheren Steuersatz. Dabei wird aber immer nur das Einkommen über der jeweiligen Tarifstufe mit dem nächsthöheren Steuersatz besteuert.

Als Beispiel: Wer ein steuerpflichtiges Bruttoeinkommen von EUR 20.000 im Jahr hat, zahlte bis 2020 (ohne Berücksichtigung allfälliger Absatzbeträge) für die ersten EUR 11.000 keine Steuern, für die nächsten EUR 7.000 25 Prozent und für die nächsten EUR 2.000 35 Prozent, also insgesamt EUR 2.450. Dabei ist zu beachten, dass das steuerpflichtige Einkommen nicht gleich dem Bruttoeinkommen ist. Denn bestimmte Ausgaben, wie etwa Sozialversicherungsbeiträge, dürfen vom Einkommen abgezogen werden. Im Falle von Arbeiter:innen und Angestellten wäre ein steuerpflichtiges Einkommen von EUR 11.000 äquivalent (ohne Berücksichtigung des Pendlerpauschale oder anderer Freibeträge) zu einem laufenden Bruttomonatseinkommen von knapp EUR 1.100.

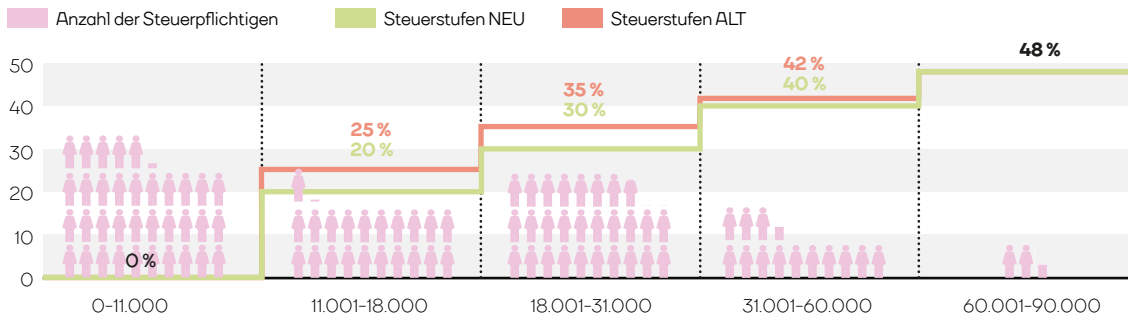
/ Tabelle 1: Das bisherige Lohn- und Einkommensteuer-Tarifsystem inkl. vorgesehener Änderungen

Tarifstufen steuerpflichtiges Jahreseinkommen	Tarifstufen Bruttojahreseinkommen	Tarifstufen Bruttomonats- einkommen	Grenzsteuersatz			Differenz
			ab 2016	ab 2021	ab 2022	
<i>in Euro</i>	<i>in Euro</i>	<i>in Euro</i>	<i>ab 2016</i>	<i>ab 2021</i>	<i>ab 2022</i>	<i>Prozentpunkte</i>
11.000 und darunter	13.200 und darunter	Bis 1.100	0%	0%	0%	0%
über 11.000 bis 18.000	Über 13.200 bis 21.600	Über 1.100 bis 1.800	25%	20%	20%	-5%
über 18.000 bis 31.000	Über 21.600 bis 38.040	Über 1.800 bis 3.170	35%	35%	30%	-5%
über 31.000 bis 60.000	38.040 bis 72.240	Über 3.170 bis 6.020	42%	42%	40%	-2%
über 60.000 bis 90.000	Über 72.240 bis 102.240	Über 6.020 bis 8.520	48%	48%	48%	0%
über 90.000 bis 1.000.000	Über 102.240 bis 1.012.200	Über 8.495 bis 84.350	50%	50%	50%	0%
über 1.000.000	Über 1.012.200	Über 84.350	55%	55%	55%	0%

2,48 Mio. Personen in Österreich haben ein steuerpflichtiges Einkommen von EUR 11.000 oder weniger und profitieren somit nicht von der geplanten Senkung der untersten drei Steuersätze (Abbildung 1). 1,49 Mio. Personen haben ein steuerpflichtiges Einkommen, das zwischen EUR 11.000 und EUR 18.000 liegt und profitieren nur von der Senkung des Eingangssteuersatzes von 25 auf 20 Prozent. 1,97 Mio. sind zusätzlich von der Senkung des Steuersatzes von 35 auf 30 Prozent betroffen und 0,96 Mio. auch noch von der Senkung des Steuersatzes von 42 auf 40 Prozent - diese 2,92 Mio. Personen profitieren aber wie bereits erwähnt zusätzlich von der Senkung der jeweils niedrigeren Steuersätze.

/Abbildung 1: Anteil der Personen, die von den verschiedenen Tarifstufen betroffen sind

Wie viele Personen befinden sich in den von der Reform betroffenen Steuerstufen?

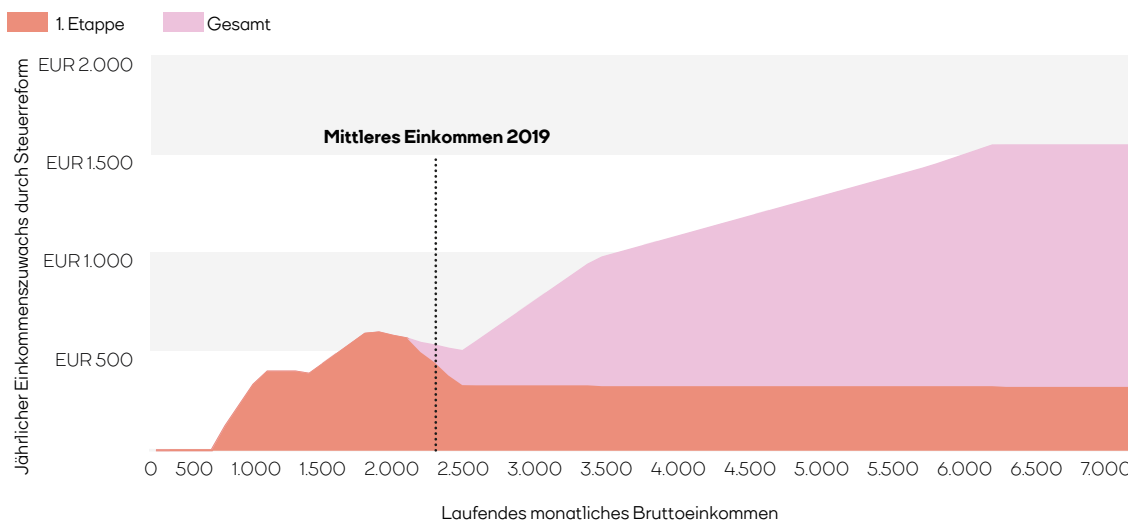


Quelle: Statistik Austria, Eigene Berechnungen

Abgesehen von der Reform des Tarifsystems wurde 2020 außerdem ein Zuschlag für den Verkehrsabsetzbetrag eingeführt. Dieser Zuschlag beträgt EUR 400 pro Jahr und steht Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen von weniger als EUR 15.500 pro Jahr zu. Für Personen mit einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von EUR 15.500 bis EUR 21.500 verringert sich der Zuschlag gleichmäßig einschleichend auf 0. Zudem wurden der Pensionistenabsetzbetrag sowie der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag um je EUR 200 angehoben. Damit auch jene Personen von der Anhebung der Absetzbeträge profitieren, die ein steuerpflichtiges Einkommen von weniger als EUR 11.000 pro Jahr haben, wurde zudem die Höchstgrenze der Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge („Negativsteuer“) um EUR 400 für Arbeitnehmer:innen, sowie um EUR 190 für Pensionist:innen angehoben, wobei bei Arbeitnehmer:innen maximal 50 Prozent und bei Pensionist:innen maximal 75 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge rückerstattet werden. Für rund 1,99 Mio. Personen bedeutete diese Anhebung der Absetzbeträge und der SV-Rückerstattung einen Einkommensgewinn.

/Abbildung 2: Einkommenszuwächse nach laufendem Bruttomonatseinkommen

Einkommenszuwachs durch die Steuerreform



Quellen: Eigene Berechnung

Abbildung 2 fasst die Einkommensveränderung je nach Bruttomonatseinkommen zusammen. Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze von rund EUR 476 pro Monat werden von der Reform nicht erreicht, weil sie weder Einkommensteuer noch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Für untere Einkommen war zudem die erste Etappe der Reform (in orange gehalten) entscheidend. Besonders die Anhebung der Negativsteuer bedeutete für Personen mit einem niedrigen Einkommen einen Einkommenszuwachs. In Abbildung 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Steuerreform keineswegs nur untere und mittlere Einkommen erreichte. Denn von der Senkung des Eingangssteuersatzes profitierten auch höhere Einkommen. Für diese wird außerdem auch die Senkung des Steuersatzes der zweiten und dritten Tarifstufe zu erheblichen Einkommenszuwächsen führen. Den größten Einkommenszuwachs können Haushalte mit einem laufenden Bruttomonatseinkommen von über EUR 6.000 erwarten.

/ Budget- und Verteilungswirkungen

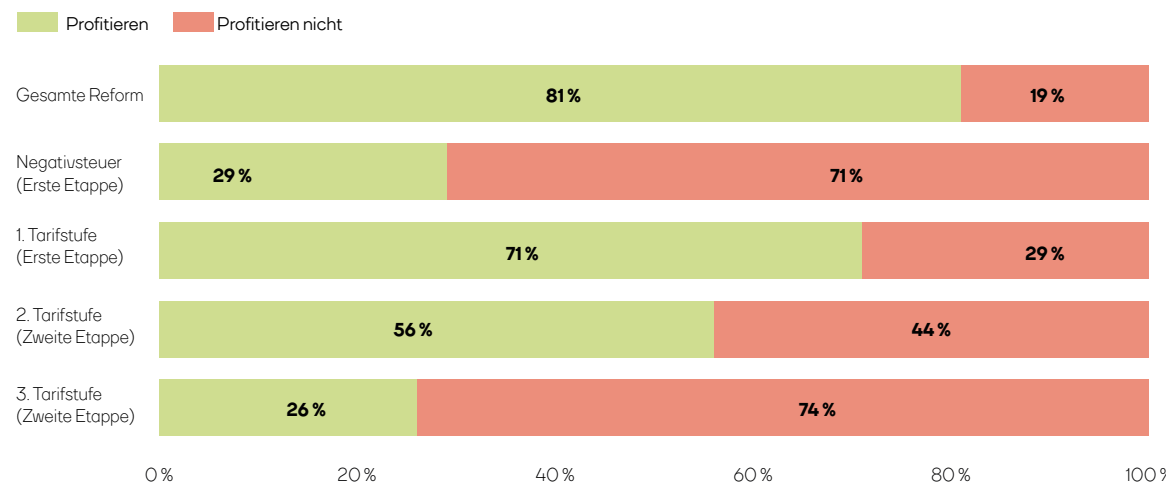
Die Kosten der Steuerreform dürften sich nach ersten Schätzungen auf insgesamt EUR 4,26 Mrd. belaufen. Der größte Teil der Kosten kommt dabei mit rund EUR 1,81 Mrd. von der geplanten Senkung des Steuersatzes der zweiten Tarifstufe. Inklusiv der Senkung des Steuersatzes der dritten Tarifstufe wird sich die zweite Etappe der Steuerreform auf EUR 2,32 Mrd. belaufen. Das sind rund EUR 0,38 mehr als die Kosten der ersten Etappe, bestehend aus der Senkung des Eingangssteuersatzes und der Anhebung der Verkehrs- und Pensionistenabsetzbeträge, sowie der Anhebung der SV-Rückerstattung.

/ Tabelle 2: Budgetwirkung der einzelnen Reformmaßnahmen

Jahr	Maßnahme	Kosten
2020 („Erste Etappe“)	Senkung des Eingangssteuersatzes (25 auf 20 Prozent)	EUR 1,49 Mrd.
	Anhebung Verkehrs- & Pensionistenabsetzbetrag, Anhebung SV-Rückerstattung	EUR 0,46 Mrd.
2022 („Zweite Etappe“)	Senkung des Steuersatzes der 2. Tarifstufe (35 auf 30 Prozent)	EUR 1,81 Mrd.
	Senkung des Steuersatzes der 3. Tarifstufe (42 auf 40 Prozent)	EUR 0,51 Mrd.
Summe		EUR 4,26 Mrd.

/ Abbildung 3: Anteil an Reformgewinner:innen je nach Reformmaßnahme

Wer profitiert von den einzelnen Teilen der Steuerreform?



Quelle: SORESI, Eigene Berechnung

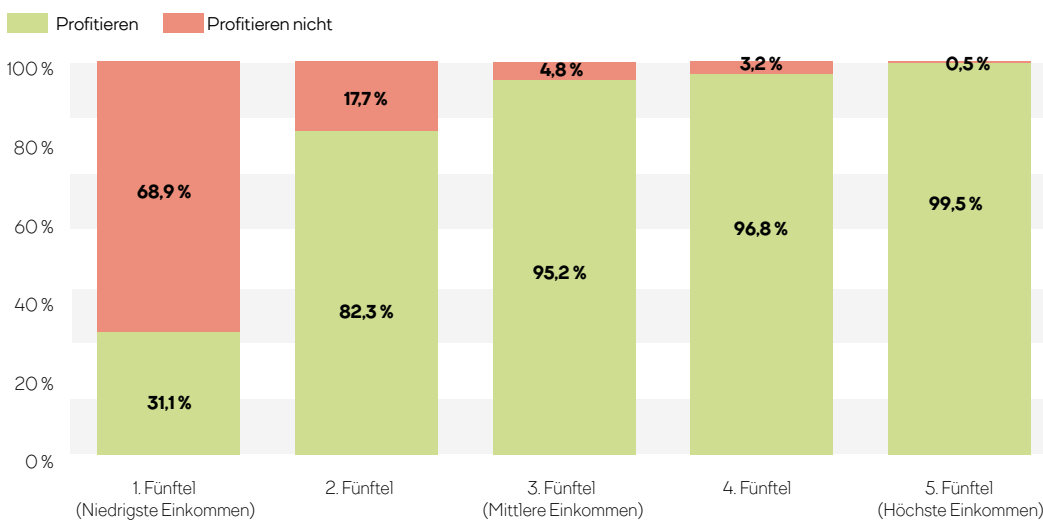
Die Anzahl der profitierenden Personen unterscheidet sich stark, je nachdem welche Etappe der Steuerreform betrachtet wird (Abbildung 3). Insgesamt profitieren in etwa 80 Prozent der Menschen von der Steuerreform. Von der Senkung des Eingangssteuersatzes von 25 auf 20 Prozent profitierten die meisten Menschen, nämlich mehr als zwei Drittel. Die Senkung des Steuersatzes der zweiten Tarifstufe von 35 auf 30 Prozent kommt nur etwas mehr als der Hälfte der Menschen zugute, während von der Senkung des Steuersatzes von 42 auf 40 Prozent gerade einmal ein Viertel profitiert. Von der Anhebung der Negativsteuer profitierten rund 30 Prozent.

Um die Verteilungswirkung der Steuerreform beurteilen zu können, werden alle Personen nach ihrem Einkommen gereiht und in fünf gleich große Blöcke aufgeteilt. In jedem dieser Einkommensfünftel befinden sich ca. 1,37 Mio. Menschen.

/ Abbildung 4: Anteil an Reformgewinner:innen nach Einkommensgruppen

Wer profitiert von der Steuerreform 2020–2022

Je höher das Einkommen, desto eher profitiert man von der Steuerreform.



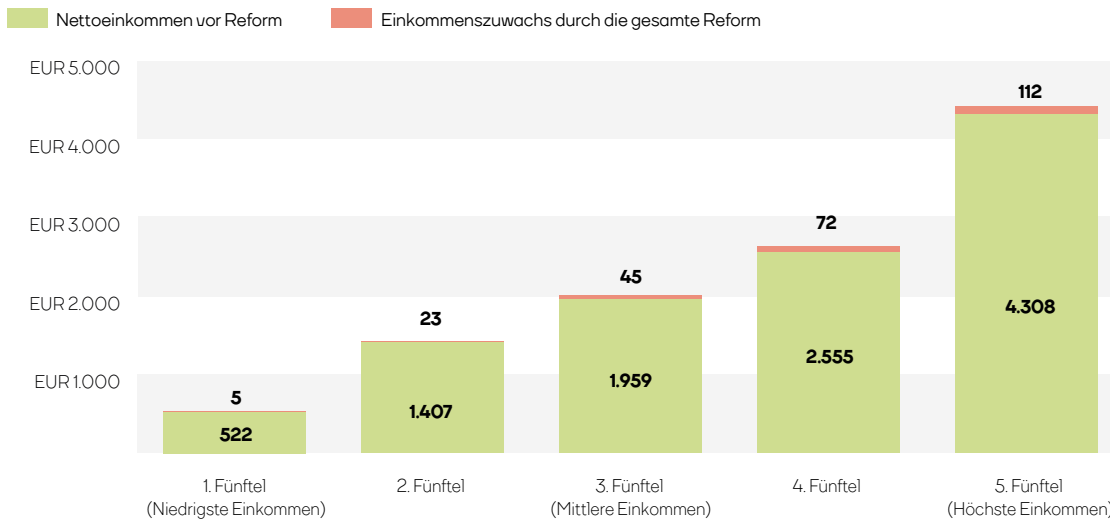
Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Der Anteil der Personen, die von der Steuerreform profitieren, unterscheidet sich stark zwischen den Einkommensfünfteln (siehe Abbildung 4). Während im ersten Einkommensfünftel weniger als ein Drittel der Personen zu den Reformgewinner:innen zählt, profitieren im Fünftel mit den höchsten Einkommen fast alle.

/Abbildung 5: Durchschnittliche Einkommensveränderung durch die Reform nach Einkommensgruppen

Was bringt die Steuerreform 2020–2022?

Die Veränderungen der Nettomonatseinkommen nach Einkommensfünftel.



Anmerkung: Werte in Euro
Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

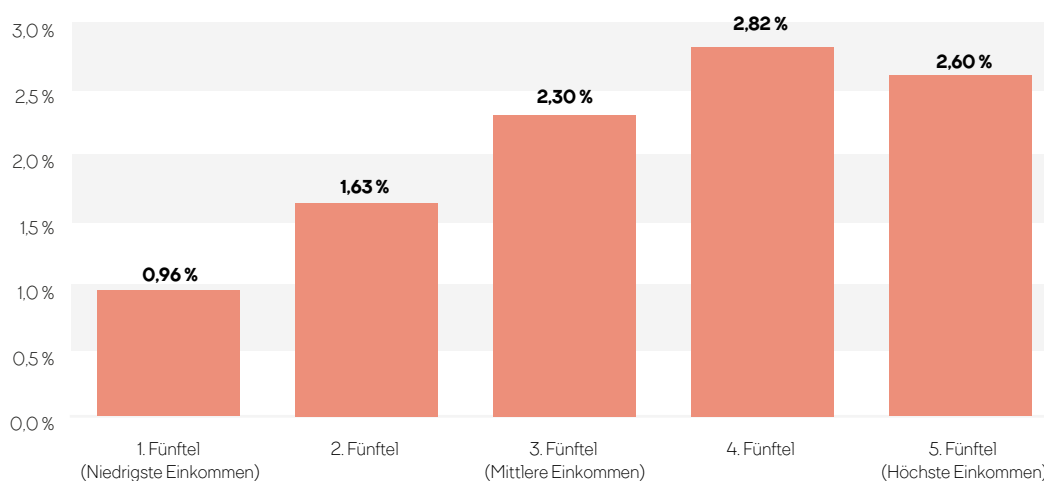
Nicht nur der Anteil der Reformgewinner:innen steigt mit dem Einkommen, sondern auch der durchschnittliche Einkommenszuwachs durch die Reform (siehe Abbildung 5). Die Personen in den untersten zwei Einkommensfünfteln, die ein durchschnittliches Nettomonatseinkommen von EUR 522 bzw. EUR 1.407 haben, bekommen somit netto im Durchschnitt von der Steuerreform nur EUR 5 bzw. EUR 23 pro Monat. Personen im mittleren Einkommensfünftel verdienen netto durchschnittlich EUR 1.959 im Monat und bekommen EUR 45 zusätzlich und Personen in den obersten zwei Einkommensfünfteln, die ein durchschnittliches Nettomonatseinkommen von EUR 2.555 bzw. EUR 4.308 haben, bekommen EUR 72 bzw. EUR 112 dazu. Das mit EUR 522 relativ niedrige durchschnittliche Nettoeinkommen im untersten Einkommensfünftel lässt sich dadurch erklären, dass sich hier viele Personen (vor allem Frauen) befinden, die teilzeit-, nur geringfügig oder nicht ganzjährig beschäftigt sind. Weiters finden sich dort Personen mit niedrigem Pensionseinkommen, sowie Mindestsicherungsbezieher:innen und -aufstocker:innen.

Weiters macht es Sinn, die Auswirkungen der Steuerreform relativ zum Einkommen zu betrachten (siehe Abbildung 6). Würden alle Einkommensfünftel in Prozent ihres Einkommens gleich viel bekommen, würde sich die Einkommensungleichheit nicht verändern. Im Durchschnitt über die gesamte Einkommensverteilung wären das 2,37 Prozent. Hier ergibt sich jedoch ein ähnliches Bild wie bei der absoluten Betrachtung. Die untersten zwei Einkommensfünftel profitieren mit 0,96 Prozent und 1,63 Prozent ihres durchschnittlichen Nettomonatsgehalts nur sehr wenig, das mittlere Einkommensfünftel bekommt 2,3 Prozent und die oberen beiden Einkommensfünftel bekommen mit 2,82 Prozent bzw. 2,6 Prozent am meisten. Die Steuerreform führt somit zu einer ungleicheren Einkommensverteilung.

/Abbildung 6: Relative Einkommensveränderung nach Einkommensgruppen

Wer profitierte prozentuell am meisten von der Steuerreform?

Um wie viel Prozent steigt das Nettomonatseinkommen im Durchschnitt je Einkommensgruppe?



Quelle: SORESI, Eigene Berechnung

/Die erste Etappe der Steuerreform im Detail

Während dem ersten Jahr der COVID-19 Pandemie wurde bereits der erste Teil der geplanten Steuerreform durchgeführt und der Eingangssteuersatz von 25 auf 20 Prozent gesenkt. Zusätzlich wurde außerdem der Verkehrs- und Pensionistenabsetzbetrag sowie die SV-Rückerstattung erhöht. Insgesamt dürften sich die Kosten nach ersten Schätzungen auf rund EUR 1,95 Mrd. belaufen haben (siehe Tabelle 3).

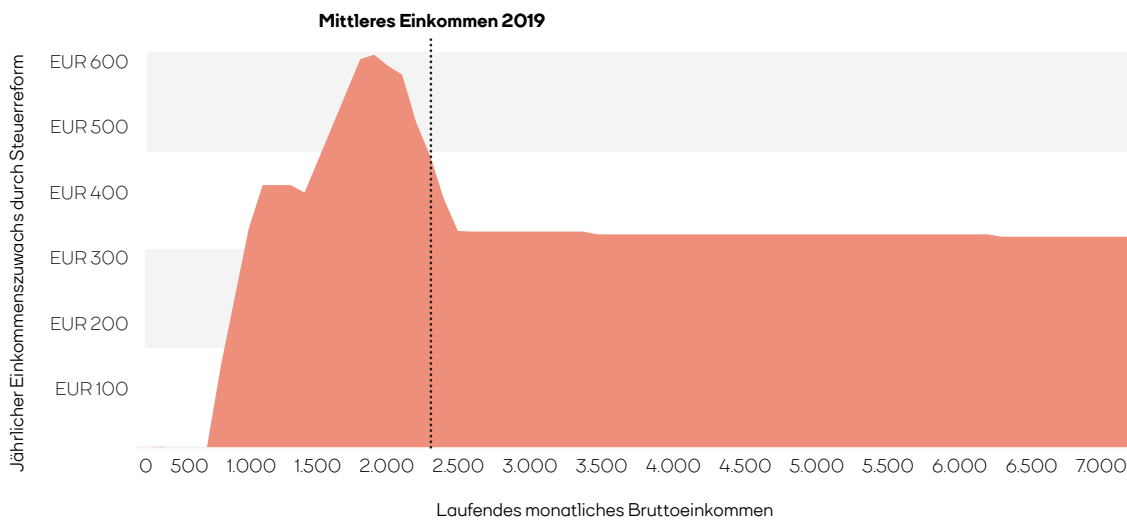
/Tabelle 3: Zusammenfassung der ersten Etappe der Steuerreform 2020

Maßnahme	Kosten
Senkung Eingangssteuersatz von 25 auf 20 Prozent	1,49 Mrd.
Anhebung Verkehrs- & Pensionistenabsetzbetrag, Anhebung SV-Rückerstattung	0,46 Mrd.
Summe	1,95 Mrd.

Von ihrer Ausgestaltung her zielte die erste Etappe der Steuerreform auf die untere Mittelschicht ab: Besonders stark profitierten Personen mit einem laufenden Bruttomonatseinkommen zwischen EUR 800 und EUR 2.200 (siehe Abbildung 7). Nachdem alle Personen mit einem laufenden Bruttomonatseinkommen von mehr als EUR 1.250 von der ersten Tarifstufe betroffen sind, profitierten von der Senkung der ersten Tarifstufe rund 70 Prozent der erwachsenen Menschen in Österreich. Inklusiv SV-Rückerstattung profitierten rund 80 Prozent der erwachsenen Personen in Österreich von der ersten Etappe der Steuerreform.

Abbildung 7: Einkommenszuwächse durch die erste Etappe der Steuerreform nach laufendem Brutto-
 monatseinkommen

Einkommenszuwachs durch die erste Etappe der Steuerreform



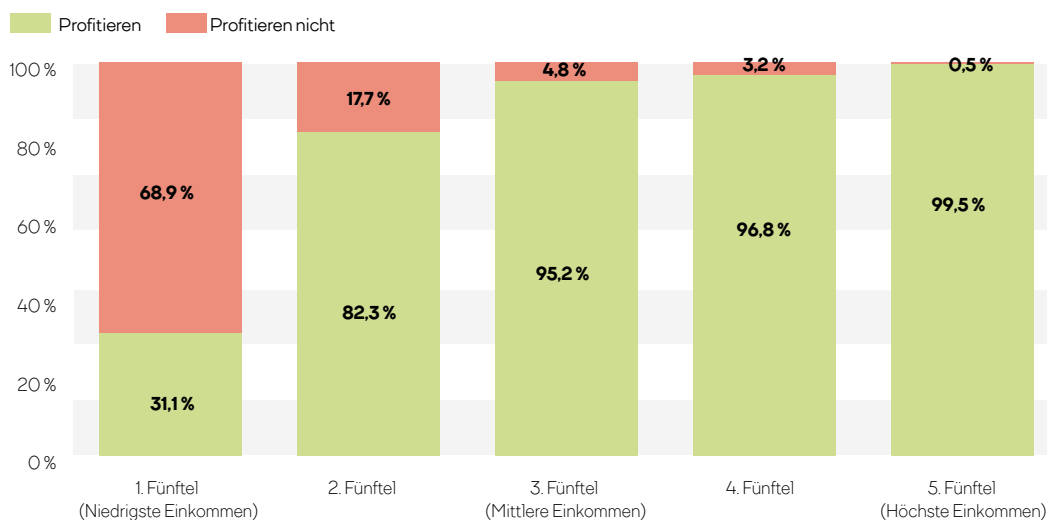
Quellen: Eigene Berechnung

Die Reform wirkte sich allerdings höchst unterschiedlich auf die unterschiedlichen Einkommensgruppen aus. Während in den oberen drei Einkommensfünfteln mehr als 95 Prozent von der Reform profitierten, waren es im ärmsten Einkommensfünftel nur rund 31 Prozent (siehe Abbildung 8). Das liegt daran, dass sich hier viele Personen (vor allem Frauen) befinden, die teilzeit-, nur geringfügig oder nicht ganzjährig beschäftigt sind. Weiters finden sich dort Personen mit niedrigem Pensionseinkommen, sowie Mindestsicherungsbezieher:innen und -aufstocker:innen. Aufgrund ihres niedrigen Einkommens zahlen diese Menschen oft weder Lohn- und Einkommenssteuer noch Sozialversicherungsbeiträge. Sie konnten durch die Steuerreform nicht erreicht werden.

Abbildung 8: Anteil an Reformgewinner:innen durch die erste Etappe der Steuerreform nach Einkommensgruppen

Erste Etappe der Steuerreform: In der oberen Einkommenshälfte profitierten über 95 % der Menschen

Durch die Erhöhung der Absetzbeträge & der SV-Rückerstattung profitierten auch Personen mit niedrigem Einkommen. Fast 70 % der Personen im niedrigsten Einkommensfünftel gehen aber leer aus.



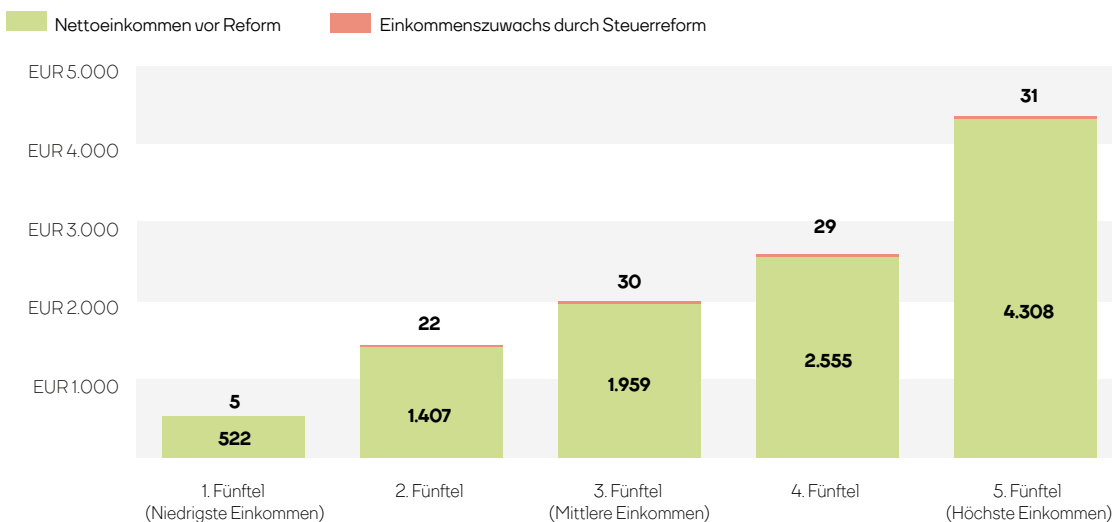
Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Das spiegelt sich auch im durchschnittlichen Einkommenszuwachs durch die Reform wider (siehe Abbildung 9). In den ersten beiden Einkommensfünfteln war der durchschnittliche Einkommenszuwachs erheblich niedriger als in den oberen drei Einkommensfünfteln. Der Unterschied bleibt – wenn auch zu einem geringeren Ausmaß – auch erhalten, wenn man nur jene Personen betrachtet, die von der Reform betroffen waren.

/Abbildung 9: Durchschnittliche Einkommensveränderung durch die erste Etappe der Reform nach Einkommensgruppen

Was brachte die 1. Etappe der Steuerreform?

Wie sich die durchschnittlichen Nettomonatseinkommen in Österreich durch die Anhebung der Verkehrs- & Pensionistenabsetzbeträge, sowie der Negativsteuer und durch die Senkung des Eingangsteuersatzes von 25 auf 20 % in den einzelnen Einkommensfünfteln verändern.



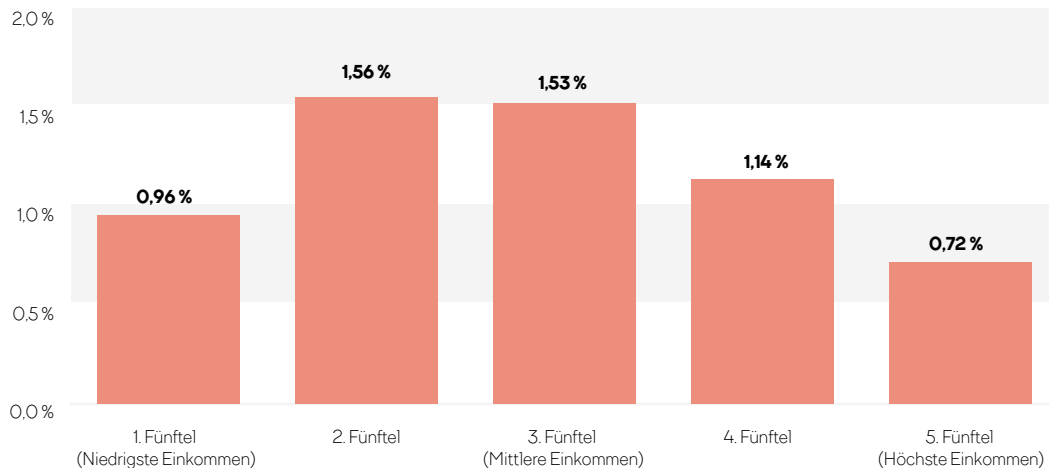
Anmerkung: Werte in Euro
Quellen: Eigene Berechnung, SORESI

Im Verhältnis zum Nettoeinkommen profitierte die untere Mittelschicht am stärksten von der Reform (siehe Abbildung 10). Diese Verteilungswirkung ergibt sich dabei in erster Linie aus der Erhöhung der Absetzbeträge und der Negativsteuer. Nur die Senkung des Eingangsteuersatzes alleine hätte dazu geführt, dass die obere Hälfte der Einkommensverteilung viel stärker von der Steuerreform profitiert als die untere Hälfte.

/Abbildung 10: Relative Einkommensveränderung durch die erste Etappe der Reform nach Einkommensgruppen

Wer profitierte prozentuell am meisten von der ersten Etappe der Steuerreform?

Die „untere Mittelschicht“ profitierte im Verhältnis zu ihrem Einkommen am stärksten von der ersten Etappe der Steuerreform.



Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

/ Die zweite Etappe der Steuerreform im Detail

Anfang 2022 soll der zweite Teil der im Regierungsprogramm angekündigten Steuerreform umgesetzt werden. Konkret bedeutet das die Senkung der Steuersätze der 2. und 3. Tarifstufe von 35 auf 30 Prozent und von 42 auf 40 Prozent. Die Kosten dieser 2. Etappe dürften sich laut ersten Schätzungen auf rund EUR 2,3 Mrd. belaufen (siehe Tabelle 4).

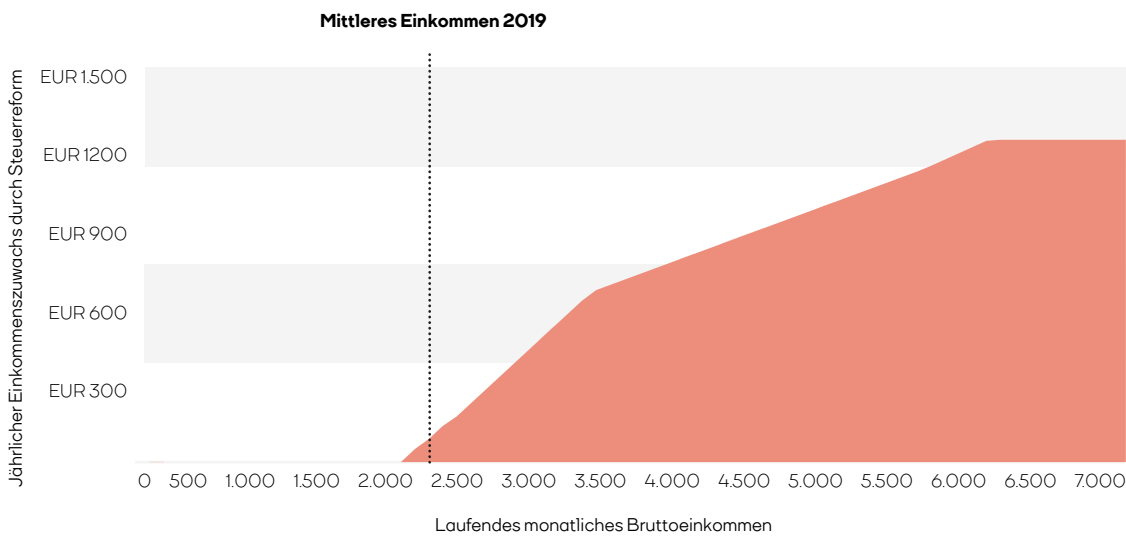
/Tabelle 4: Zusammenfassung der zweiten Etappe der Steuerreform 2020

Maßnahme	Kosten
Senkung des Steuersatzes der 2. Tarifstufe von 35 auf 30 Prozent	1,8 Mrd.
Senkung des Steuersatzes der 3. Tarifstufe von 42 auf 40 Prozent	0,5 Mrd.
Summe	2,3 Mrd.

Von ihrer Ausgestaltung her zielt die zweite Etappe der Steuerreform auf die obere Hälfte der Einkommensverteilung ab. Denn die 2. Tarifstufe greift erst ab einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von mehr als EUR 18.000, was einem laufenden Bruttomonatseinkommen von rund EUR 1.800 entspricht. Rund 1,97 Mio. Personen profitieren von der Senkung des Steuersatzes der 2. Tarifstufe. Die 3. Tarifstufe greift erst ab einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von EUR 31.000, was einem laufenden Bruttomonatseinkommen von ca. EUR 3.170 entspricht. Rund 0,96 Mio. Personen profitieren von der Senkung des Steuersatzes der 3. Tarifstufe. Personen, die von der Senkung der 3. Tarifstufe profitieren, profitieren gleichzeitig auch von der Senkung des Steuersatzes der 2. Tarifstufe. Insgesamt profitieren von der 2. Etappe der Steuerreform somit 2,92 Mio. Personen. Den stärksten Einkommenszuwachs verzeichnen Personen, mit einem laufenden Bruttomonatseinkommen von mindestens EUR 6.000 pro Monat (siehe Abbildung 11).

/Abbildung 11: Einkommenszuwächse durch die zweite Etappe der Steuerreform nach laufendem Bruttomonatseinkommen

Einkommenszuwachs durch die 2. Etappe der Steuerreform (2022)



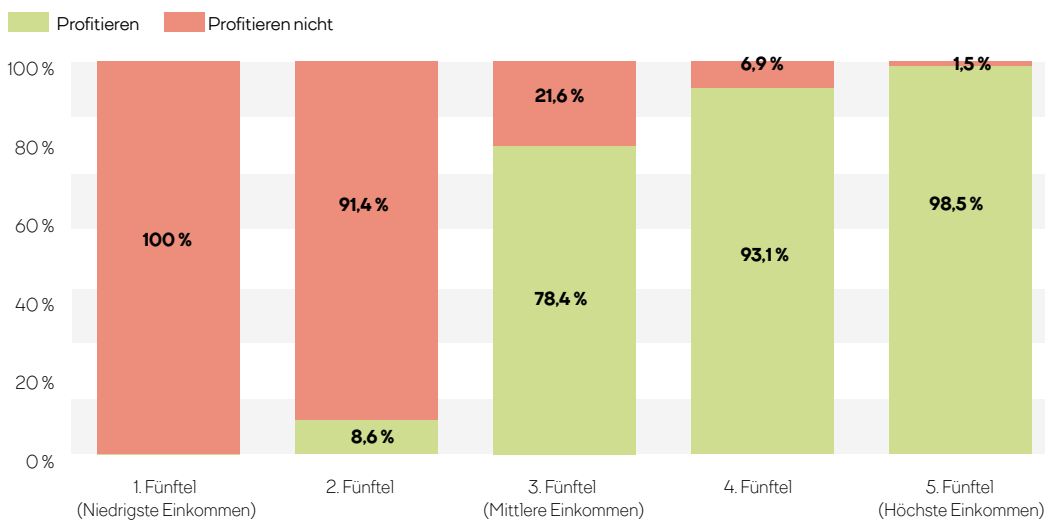
Quellen: Eigene Berechnung

Das spiegelt sich auch in der Verteilungswirkung der zweiten Etappe der Steuerreform wider. Während im ersten Einkommensfünftel niemand von der zweiten Etappe profitiert, sind es im Fünftel mit den höchsten Einkommen über 98 Prozent.

/Abbildung 12: Anteil an Reformgewinner:innen durch die zweite Etappe der Steuerreform nach Einkommensgruppen

Senkung der Steuersätze der 2. und 3. Tarifstufe

Von der 2. Etappe der Steuerreform werden vor allem Menschen mit hohem Einkommen profitieren.



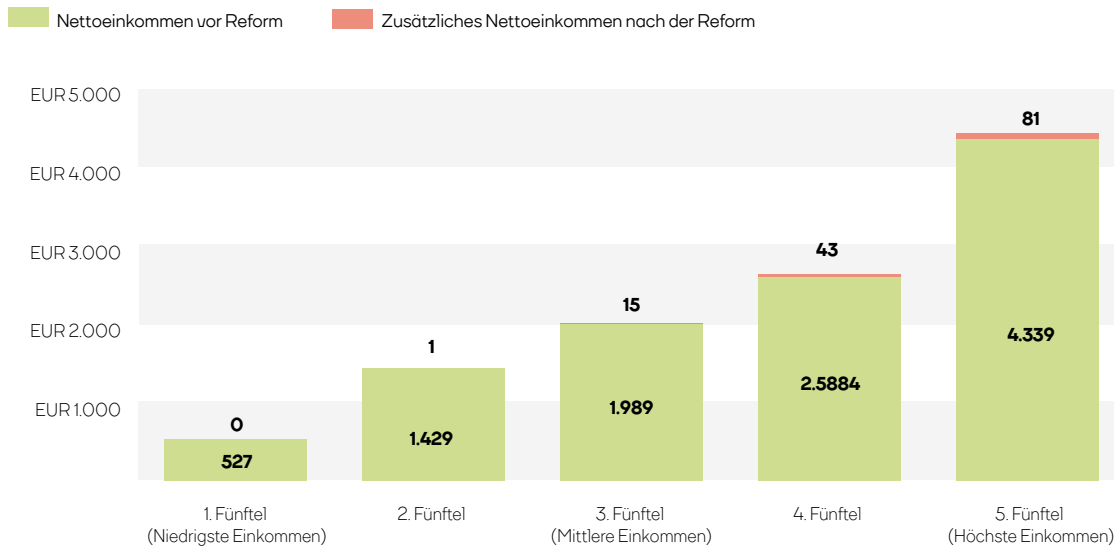
Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Der Einkommenszuwachs steigt mit dem Einkommen an: Während das unterste Fünftel im Schnitt gar nichts bekommt, beträgt der Einkommenszuwachs im Fünftel mit den höchsten Einkommen im Schnitt EUR 81 netto pro Monat.

/Abbildung 13: Durchschnittliche Einkommensveränderung durch die zweite Etappe der Reform nach Einkommensgruppen

Was bringt die 2. Etappe der Steuerreform?

Wie sich die durchschnittlichen Nettomonatseinkommen durch die Senkung der Steuersätze der 2. und 3. Tarifstufe von 35 auf 30 % und von 42 auf 40 % verändern – von den niedrigsten bis zu den höchsten Einkommen.

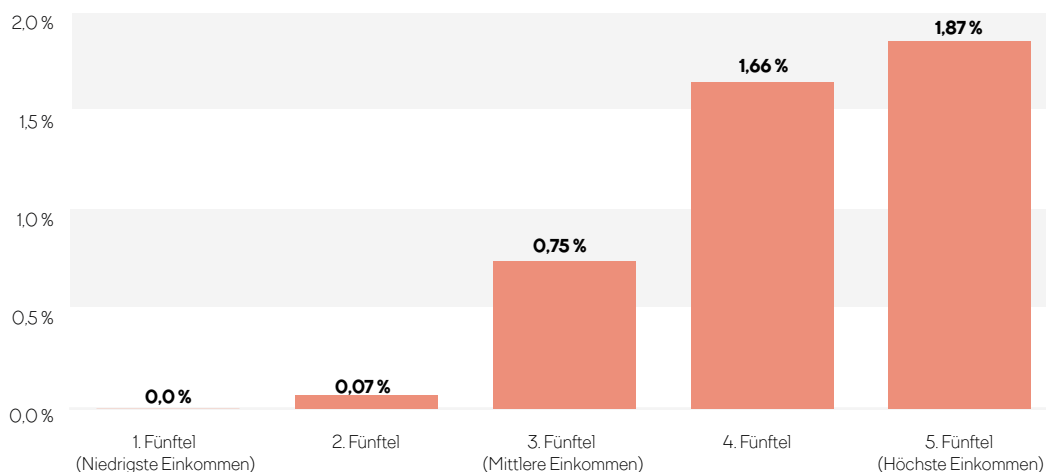


Amerkung: Werte in Euro
Quellen: Eigene Berechnung, SORESI

Nicht nur in absoluten Zahlen profitieren Haushalte mit einem hohen Einkommen stärker von der Reform als Haushalte mit einem niedrigen Einkommen. Auch relativ zum Einkommen profitieren Haushalte mit höheren Einkommen mehr.

Wer profitiert prozentuell am meisten von der 2. Etappe der Steuerreform?

Von der Senkung der Steuersätze der 2. und 3. Tarifstufe von 35 auf 30 % und von 42 auf 40 % profitiert fast ausschließlich die obere Hälfte der Einkommensverteilung.



Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

/ Abbildung 14: Relative Einkommensveränderung durch die zweite Etappe der Reform nach Einkommensgruppen

/ Fazit

- / Rund ein Fünftel der Personen über 18 Jahren in Österreich profitiert gar nicht von der Steuerreform, weder von der Senkung der Einkommensteuersätze, noch von der Erhöhung der Verkehrs- und Pensionistenabsetzbeträge und der Erhöhung der Sozialversicherungsrückerstattung („Negativsteuer“). Das liegt vor allem daran, dass das Einkommen dieser Menschen so gering ist, dass sie weder Einkommensteuer noch Sozialversicherungsbeiträge zahlen.
- / Die erste, bereits erfolgte Etappe der Steuerreform, bestehend aus der Senkung des Eingangssteuersatzes und der Erhöhung der Negativsteuer, kam besonders der „unteren Mittelschicht“ zugute. Profitiert haben allerdings auch höhere Einkommen, da die Senkung des Eingangssteuersatzes für alle Personen mit einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von über EUR 11.000 relevant ist. Personen mit einem niedrigeren Einkommen haben dagegen nur von der Anhebung der Absetzbeträge und der SV-Rückerstattung profitiert. Der Einkommenszuwachs hängt hier allerdings von der Höhe der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge ab. Nur maximal 50 Prozent der SV-Beiträge werden rückerstattet. Personen, die keine SV-Beiträge zahlen müssen, haben folglich überhaupt nicht von der Reform profitiert.
- / Die zweite, für 2022 geplante Etappe wird ausschließlich der oberen Hälfte der Einkommensverteilung zugutekommen. Am stärksten profitieren werden Personen mit einem Bruttomonatseinkommen von über EUR 6.000.
- / Von einer gezielten „Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen“ kann daher nicht gesprochen werden.

/Methodenanhang

Für die Budget- und Verteilungsanalyse wurde SORESI verwendet. SORESI (Kurzform von Sozialreform-Mikrosimulation) ist ein Mikrosimulationsmodell, das aktuell auf den Daten des EU-SILC 2019 aufbaut. Die Ergebnisse der Berechnungen beziehen sich auf Personen in Österreich über 18. SORESI ist auf der Website soresi.sozialministerium.at öffentlich zugänglich. Auf den Input-Seiten können verschiedene Parameter im Bereich des Einkommenssteuer- und Sozialversicherungsbeitragsystems angepasst werden. Auch Veränderungen bestimmter Sozialleistungen, wie Familienbeihilfe, Arbeitslosenleistungen oder Pensionen, können simuliert werden. Bei der Benutzung von SORESI müssen die folgenden Punkte und Einschränkungen beachtet werden:

- / SORESI ist ein statisches Mikrosimulationsmodell. Verhaltensanpassungen werden damit nicht abgebildet. Die simulierten Ergebnisse spiegeln also lediglich den direkten Effekt der gewünschten Reformen wider, den man erhalten würde, wenn sich außer der Gesetzeslage nichts ändern würde.
- / Das makroökonomische Umfeld, sowie makroökonomische Feedbackschleifen bleiben unberücksichtigt. In der Wirklichkeit können Steuersenkungen beispielsweise zu einer höheren gesamtgesellschaftlichen Nachfrage führen. Diese höhere Nachfrage würde sich wiederum auf die Haushaltseinkommen auswirken. Diese Feedbackeffekte können von SORESI nicht simuliert werden.

Weitere Informationen und eine genauere Beschreibung von SORESI findet sich in BMSGPK (2017).

/ Kontakt

/ Momentum Institut

Märzstraße 42/1, 1150 Wien, Österreich
kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at